



Leistungssportkonzept

2003 – 2008



Verabschiedet auf dem Verbandstag des Schwimmverbandes NRW
am 29. März 2003 in Hennef.

Vorbemerkung

Die Bewerbung der Stadt Düsseldorf mit der Rhein-Ruhr-Region um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 sowie die Einrichtung der NRW-Sportstiftung bieten die große Chance, Nordrhein-Westfalen als Land des Sports zu profilieren und optimale Strukturen für den Leistungssport zu schaffen.

Die Sportstiftung NRW hat deutlich gemacht, dass sie mit Vorrang und nachhaltig Maßnahmen der Nachwuchsförderung im Leistungssport der Landessportverbände in den olympischen Sportarten fördern wird, die auf einer regionalen Gesamtkonzeption basieren und nachvollziehbare Erfolgschancen haben.

Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW) hat deshalb frühzeitig begonnen, unter Beteiligung seiner Fachgremien ein flächendeckendes Konzept der Talentsichtung und –förderung in unserem Land zu entwickeln.

Die Sportstiftung NRW erwartet darüber hinaus, dass Leistungssportkonzepte ein eindeutiges Bekenntnis des Landesverbandes zur Förderung des Nachwuchsleistungssports, überprüfbare Ziele und eine zeitgerechte Erfolgskontrolle ermöglichen.

Dementsprechend ist das Konzept inhaltlich wie folgt strukturiert:

- Beschreibung der Zielsetzung,
- Maßnahmen zur Realisierung der Zielsetzung,
- Kontrollmechanismen

1. Zielsetzung

Der SV NRW ist mit 210.000 Mitgliedern der größte Landesschwimmverband mit rund einem Drittel aller Mitglieder des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). In unserem dicht besiedelten Land haben wir derzeit immer noch eine hervorragende Infrastruktur mit rund 570 Vereinen, sportgerechten Bädern und erfolgreichen Landesleistungsstützpunkten (LLSt).

Legt man – wie im Leistungssport üblich – die Zahl der bei Internationalen Großereignissen (WM, EM, JEM), insbesondere aber bei Olympischen Spielen (OS) errungenen Finalplatzierungen und Medaillen zugrunde, entspricht die Leistungsstärke des SV NRW jedoch nicht der Größe des Verbandes im Vergleich zu den anderen Landesverbänden im DSV. Deswegen verfolgt der SV NRW mit dem Leistungssportkonzept konsequent und nachhaltig das Ziel:

Wir wollen die Nr. 1 im Leistungssport unter den Landesschwimmverbänden des DSV werden.

2. Ausgangslage

2.1 Leistungsstand des Schwimmsports in NRW

Der SV NRW ist – gemessen an den Vereinsmitgliedern - mit ca. 35% der größte Landesschwimmverband im DSV. Dennoch entspricht die Mitgliederstärke des Verbandes nicht annähernd der Leistungsstärke im Leistungssport im innerdeutschen Vergleich. Das lässt sich an wenigen Beispielen verdeutlichen:

- An den Olympischen Spielen 2000 haben 6 von insgesamt 43 (= 14%) Schwimmer/-innen aus NRW teilgenommen. Die Fachsparten Wasserball und Synchronschwimmen waren auf Grund ihrer Leistungsstärke gar nicht erst vertreten.
- 18% des DSV-Kaders 2002/2003 im Schwimmen kommen aus unserem Landesverband (betrachtet man ausschließlich den JEM- bzw. D/C-Kader, für den der SV NRW Verantwortung trägt, so liegt der Prozentsatz bei 23%)
- 19% des DSV-Kaders 2002/2003 im Wasserspringen kommen aus unserem Landesverband (betrachtet man ausschließlich den JEM- bzw. D/C-Kader, für den der SV NRW Verantwortung trägt, so liegt der Prozentsatz ebenfalls nur bei 23%) und
- 15% des DSV-Kaders im Synchronschwimmen kommen aus NRW, im Nachwuchsbereich sogar nur 11%.

Lediglich im Wasserball kommen 49% der Angehörigen aller Kaderathleten aus NRW, im Nachwuchsbereich sogar 50%.

Wenn man mit Blick auf das Ziel, die Nr. 1 im DSV zu werden, die zur Zielsetzung erforderlichen Schritte auf der Grundlage der möglichen Medaillenausbeute bei den Olympischen Spielen analysiert, wobei Schwimmen bei der Medaillenvergabe ein Schwergewicht ist (58 mögliche Medaillen im Schwimmen, 12 im Springen, 2 im Wasserball und 2 im Synchronschwimmen), muß die Frage erlaubt sein,

- in welcher Fachsparte die Chancen einer Teilnahme an Internationalen Großereignissen und die Möglichkeit, die meisten Finalplatzierungen bzw. Medaillen zu erringen, am größten sind?
- welche Fachsparten schon jetzt eine Ausgangsposition haben, die bei entsprechender Förderung dieses Ziel am ehesten erreichen können?
- was von den bisherigen Strukturen zur Umsetzung des Leistungssportkonzeptes gebraucht werden kann, bzw. sich ändern muss?
- welche Maßnahmen (Trainereinstellungen, Prämienzahlungen, gezielte Einzelförderungen, Zusammenziehen zu Maßnahmen, u.a.) in den Fachsparten erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen?
- welche Altersstrukturen zu fördern sind?
- welche Fachsparten u.U. keine Chancen haben, die Zielsetzung in absehbarer Zeit zu erreichen?

2.2 Leistungsstand der Fachsparten des SV NRW

Die Situation in den 4 Fachsparten des SV NRW muß realistisch wie folgt eingeschätzt werden:

- Nach dem derzeitigen Leistungsstand sowie den vorhandenen leistungssportlichen Strukturen muß der Förderung der Fachsparte Schwimmen z.B. in Form finanzieller Unterstützung und dem Einsatz von Personal oberste Priorität eingeräumt werden.
- Springen hat – wenn es um die Zahl möglicher Medaillen geht - die zweite Priorität. Im Vergleich zu den momentanen Bedingungen sind die Chancen gegenüber den konkurrierenden ostdeutschen Stützpunkte derzeit jedoch gering. Wegen der hervorragenden Infrastruktur am Bundes- und Landesleistungsstützpunkt Aachen (dem einzigen Bundesstützpunkt in den alten Bundesländern!) und einem durchaus vorhandenen Leistungspotenzial im Nachwuchsbereich könnte die Fachsparte die Zielsetzung dennoch erreichen.
- Wasserball als Mannschaftssportart kann nur einen Beitrag zur angestrebten Medaillenplatzierung erbringen. International haben die Frauen derzeit eine deutlich größere Chance auf eine Finalplatzierung als die Männer. Insgesamt ist das Nachwuchspotenzial jedoch als gut zu bezeichnen.
- Das Synchronschwimmen in Deutschland ist derzeit so weit von der Weltspitze entfernt, dass selbst bei bester Förderung eine Annäherung an die Weltspitze auch bis 2012 nur schwer zu erreichen ist.

2.3 Personelle und finanzielle Situation des Leistungssports im SV NRW

Die bisher für den Leistungssport zur Verfügung stehenden Mittel konnten, auch wegen der Abhängigkeit von der Mittelzuweisung des LSB, im Haushalt des SV NRW nur eingeschränkt bereit gestellt werden.

Für die Förderung des Leistungssports erhält der SV NRW vom LSB – LAL derzeit jährlich rd. 120.000 €, darin enthalten mit einer Zweckbindung von 17.000 € eine Trainerstelle Schwimmen in Essen. Weiter werden aus diesem Etat u.a. mitfinanziert:

1 Trainerstelle Wasserball mit ca. 20.000 €, eine Trainerstelle Springen mit ca. 22.500 €, sowie mittlerweile 3 Landestrainer mit ca. 12.000€.

Damit verbleiben für Maßnahmen, die den Athleten aller 4 Fachsparten zugute kommen sollen, nur ca. 48.500 €.

Mit der finanziellen Unterstützung der Sportstiftung sind jetzt erstmalig eine stärkere Leistungssportorientierung und neue Impulse bei der Nachwuchsförderung möglich geworden. 3 neue Landestrainerstellen schaffen die Voraussetzung für eine nunmehr intensivere und umfassende Betreuung unserer Talente auf der Landesebene in allen Fachsparten. 90% der finanziellen Aufwendungen für diese Landestrainer werden von der Sportstiftung NRW projektgebunden und befristet bis 2004 zur Förderung des Nachwuchsleistungssports zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finanziert die Sportstiftung zu je 90% weitere Stützpunkttrainer und Trainingsgeräte in vereinsübergreifenden LLSt.

Eigenmittel des SV NRW für Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen stehen auch heute nur eingeschränkt und nur dann zur Verfügung, wenn Fremdmittel (LAL) und Eigenbeteiligung der Sportler/-innen nicht ausreichen. Der SV NRW wird aber bemüht sein, zusätzliche Mittel, u.a. durch Zusammenarbeit mit Sponsoren, zur Verfügung zu stellen.

3. Maßnahmenkatalog

Chancen, die Situation im Leistungssport zu verbessern und damit die im Leistungssport führende Position innerhalb des DSV zu erringen, eröffnen sich bei

- einer Konzentration vorhandener Ressourcen, ohne das flächendeckende Stützpunktsystem und die hervorragende Arbeit in den Vereinen zu vernachlässigen.
- einer gezielten Sichtung und Förderung des Nachwuchses, insbesondere des JEM-Kaders, des D/C-Kaders und des Anschlusskaders, sowie der Konzentration auf Topathleten. Dies setzt voraus, dass leistungssportliche Strukturen geschaffen werden, die eine durchgängige Ausbildung des Nachwuchses ermöglichen.
- dem Einsatz von gut ausgebildeten, engagierten und erfolgsorientierten Trainern auf Honorarbasis oder in hauptberuflichen Funktionen.

3.1 Konzentration vorhandener Ressourcen:

Die optimale, flächendeckende Förderung talentierter Schwimmsportler in den Vereinen und den anerkannten Stützpunkten (LLSt) muß auch in Zukunft gewährleistet sein. Dennoch werden die Vereine stärker als bisher mit den LLSt in der Sichtung und der Förderung des D1/D2-Kaders zusammenarbeiten müssen.

Hierzu werden einheitliche Verfahren durch den SV NRW entwickelt.

Dabei sollen als zentrale Maßnahme und Verbesserung der Nachwuchsleistungssportförderung im SV NRW in Ergänzung zu den vorhandenen Strukturen mit Unterstützung der Sportstiftung in ausgewählten Landesleistungsstützpunkten (LLSt)

Sonderstützpunkte eingerichtet werden, die über folgende Voraussetzungen verfügen müssen:

- Optimale Infrastruktur (50 m Halle, uneingeschränkte Trainingszeiten, Konditionsräume, etc.)
- Qualifiziertes Personal (mindestens ein hauptamtlicher Trainer, Physiotherapeuten, etc.)
- Unmittelbare Nähe zu einer „Eliteschule des Sports“, „Partnerschulen des Leistungssports“ oder Schulen mit „sportbetonten Klassen“.
- Unmittelbare Nähe eines Teil- oder Vollzeitinternat
- Ausreichend großes Kader-Potenzial (D- bis A-Kader).

Derzeit bieten sich folgende Sonderstützpunkte an:

Sonderstützpunkte	
Sportart	Standort
fachspartenübergreifend	Warendorf
Schwimmen	Essen
	Wuppertal
	Westfalen (durch HFA Schwimmen festzulegen)
	MR / AC (durch HFA Schwimmen festzulegen)
Springen	Aachen
Wasserball	Duisburg / Uerdingen
	Westfalen (durch HFA Wasserball festzulegen)
Synchronschwimmen	Bochum

3.2 Sichtung und Förderung des Nachwuchses:

Die Förderung des Nachwuchses auf Landesebene erfolgt durch Sichtung und Förderung der Aktiven auf verschiedenen Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Kader verbindlich fest. Sie sind die Grundlage für die Arbeit der Landes-, Bezirks- und Stützpunkttrainer im SV NRW.

1. Stufe: **D1/D2-Kader**

Aufnahmekriterium ist das Erreichen vorgegebener D1/D2-Kadernormen. Die **Bezirke** sind **verantwortlich** für die **Sichtung und Förderung** dieses Kadernormen. Grundlage der Sichtung und Förderung sind Kriterien/Normen, die unter Vorsitz der jeweiligen Landestrainer zusammen mit den zuständigen Sachbearbeitern der Bezirke erarbeitet werden.

2. Stufe: **D3/D4-Kader**

Aufnahmekriterium ist das Erreichen vorgegebener D3/D4-Kadernormen. Er wird vom SV NRW berufen. Sofern Athleten dieses Kadernormen nicht den Stufen 3-5 angehören, werden diese von den Vereinen, LLSt und den zuständigen Bezirken im Rahmen von Bezirksauswahlmannschaften gefördert.

3. Stufe: **Förderkader II**

Kriterium für die Aufnahme in den Förderkader II ist die Berufung in den D/C-Kader. Darüber können weitere herausragende = förderungswürdige SportlerInnen des D3/D4-Kaders auf Vorschlag des Landestrainers berufen werden. Die Gesamtzahl und die Dauer der Zugehörigkeit in Stufe 3 ist begrenzt.

4. Stufe: **Förderkader I**

Voraussetzung für die Aufnahme in den Förderkader I (nur noch Athleten mit Chancen auf die Teilnahme an Internationalen Top-Ereignissen) ist die Berufung in den JEM-Kader. Darüber können weitere herausragende = förderungswürdige SportlerInnen auf Vorschlag des Landestrainers berufen werden. Die Gesamtzahl liegt unter der Zahl des Förderkaders II und die Dauer der Zugehörigkeit in Stufe 4 ist ebenfalls begrenzt.

5. Stufe: **Anschlusskader**

Der Anschlusskader besteht aus ehemaligen Teilnehmern der JEM sowie aus Sportlern, die entwicklungsbedingt noch nicht den Sprung in den Bundeskader geschafft haben, jedoch über eine entsprechende Perspektive verfügen. Der Verbleib in einem Anschlusskader beträgt maximal zwei Jahre. Die Gesamtzahl liegt unter der Zahl des Förderkaders I.

6. Stufe: **NRW Auswahl**

Die Auswahlmannschaft des SV NRW wird bei Bedarf (z.B. Ländervergleich) durch den jeweiligen Fachwart berufen und setzt sich aus den besten AthletenInnen des SV NRW (einschließlich der Bundeskader) zusammen.

Eine genaue, altersentsprechende Differenzierung der Kader sowie weiterer Festlegungen ist den jeweiligen Regionalkonzepten der einzelnen Fachsparten zu entnehmen. Am Beispiel Schwimmen (s. Anhang) wird dies verdeutlicht.

Die **Berufung** in die jeweiligen Kader erfolgt auf Vorschlag des Landestrainers (ab der 2. Stufe) bzw. der Bezirke (1. Stufe) **durch den zuständigen Fachwart**. Voraussetzung hierfür ist

- das Erreichen von fachspezifischen Leistungsnormen, die bei vorher festgelegten Wettkampfmaßnahmen erfüllt werden müssen, sowie
- die individuelle Perspektive der Sportler.

Das **Jahrestrainingsprogramm** von Kaderathleten erstreckt sich über einen Zeitraum von **44** (D-Kader) **bis 49** (A-,B-,C-Kader) **Wochen**. In Abhängigkeit von der Kaderzugehörigkeit sind 4 bis 12 Trainingseinheiten pro Woche obligatorisch. Die **Landesleistungsstützpunkte (LLSt) sind verpflichtet**, allen Kaderathleten des SV NRW, unabhängig von deren Zugehörigkeit zu einem Verein oder einem anderen Stützpunkt, Trainingsmöglichkeiten einzuräumen.

Alle Angehörige der Förderkader und des Anschlusskaders sind verpflichtet, an ausgewählten Maßnahmen des SV NRW teilzunehmen. Maßnahmen des DSV haben Vorrang. Die Sportler/-innen der Förderkader und des Anschlusskaders können – in Ausnahmefällen und Abhängigkeit von der sozialen Situation – eine gezielte finanzielle Einzelförderung, z.B. Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützung für Trainingsgeräte, etc. erhalten.

Bundes-/Spitzenkader des SV NRW mit berechtigten Chancen auf die Teilnahme an Internationalen Großereignissen (OS, WM, EM) sowie die Angehörigen des Förderkaders I erhalten – unter bestimmten Voraussetzungen - eine gezielte Förderung durch die Sportstiftung NRW (z.B. durch die Aufnahme in das NRW-Team bzw. Talente-Team).

Eine genaue Differenzierung des Fördersystems, z.B. konkrete Zahlen, wieviel Athleten einer Fachsparte den Förderkadern bzw. dem Anschlusskader angehören, ist in den Regionalkonzepten der Fachsparten des SV NRW festgeschrieben.

3.3 Trainer:

Jede Fachsparte hat einen hauptamtlichen Landestrainer. Diese werden in ihren Aufgaben unterstützt von den Trainern der Sonderstützpunkte, die ebenfalls hauptberuflich tätig sind.

Für die Sichtung und Förderung in den Bezirken sowie die Betreuung der Kaderathleten, die nicht einem Stützpunkt zugeordnet sind, **können die Bezirke bei Bedarf** Trainer auf Honorarbasis als Bezirkstrainer beschäftigen.

Die Landestrainer, die Sonderstützpunkttrainer sowie maximal bis zu 4 weiteren Stützpunkttrainern, die vom LT vorgeschlagen und durch den Fachwart berufen werden, bilden den Trainerrat der jeweiligen Fachsparte des SV NRW.

Die Mindestqualifikation der Landestrainer und der Sonderstützpunkttrainer ist grundsätzlich der Besitz der Trainer-A-Lizenz.

4. Finanzierung

Die Landestrainer werden aus Mitteln des SV NRW und der Sportstiftung finanziert.

Die Sonderstützpunkttrainer werden aus Mitteln der Sonderstützpunkte, ggf. der Bezirke und der Sportstiftung finanziert. Die Einstellung von Sonderstützpunkttrainern kann entsprechend der Mittelbereitstellung durch die Beteiligten auch schrittweise erfolgen.

Honorartrainer als Bezirkstrainer, die innerhalb der Bezirke vereinsübergreifende Aufgaben wahrnehmen, werden aus Mitteln der Sportstiftung und – wie bisher schon - der Bezirke finanziert.

Sichtungs- und Fördermaßnahmen für den D1/D2-Kader werden vom jeweiligen Bezirk organisiert und finanziert. Fördermaßnahmen des D3/D4-Kaders (Bezirksauswahl) werden von den Stützpunkten, den sie tragenden Vereinen sowie – wie bisher schon - den zuständigen Bezirken organisiert und finanziert.

Maßnahmen für die Förderkader und den Anschlusskader werden aus Mitteln des SV NRW, und ggf. einer Eigenbeteiligung der Athleten/-innen finanziert.

Die Umsetzung auf Bezirksebene kann je nach Bereitschaft der Bezirke, sich an den Finanzen zu beteiligen, auch schrittweise erfolgen.

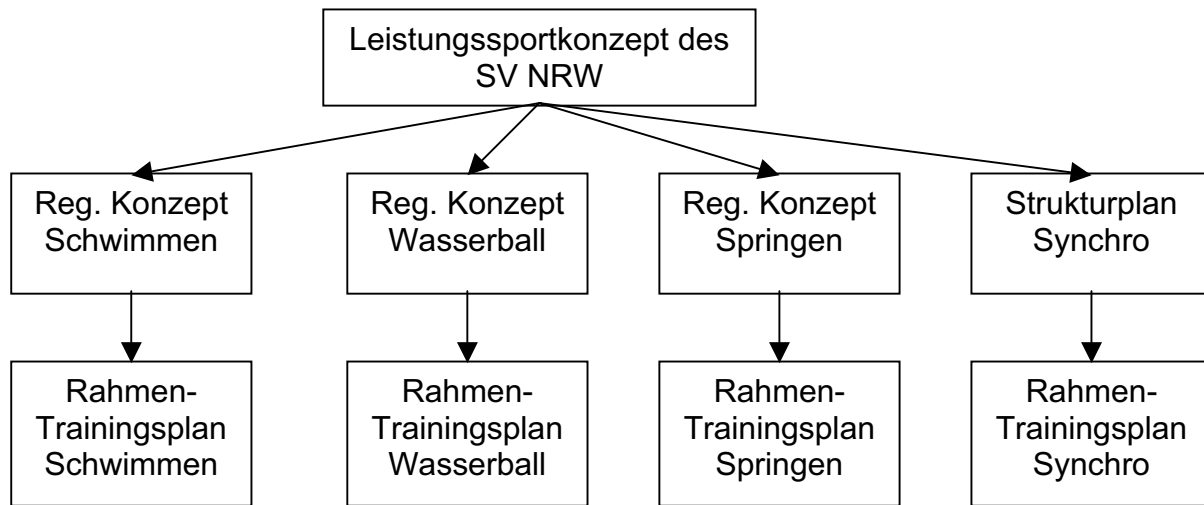
Das für ein optimales Training erforderliche Equipment an den Sonderstützpunkten wird aus Mitteln der Sportstiftung NRW, Komplementärmitteln der Stützpunkte bzw. des SV NRW sowie des DSV (bei Bundesstützpunkten) finanziert.

Infrastrukturelle Voraussetzungen müssen über die Kommunen bzw. die Bezirks- oder Landesregierung geschaffen/verbessert werden.



5 Leistungssportkonzept und Regionalkonzepte

Die fachspezifische, konsequente Umsetzung dieser Leistungssportkonzeption erfolgt in den 2004 neu zu formulierenden Regionalkonzepten der einzelnen Fachsparten. Diese regeln u.a. die Sichtung- und Förderkonzeption in den einzelnen Fachsparten detailliert und beschreiben die regionalen Stützpunktstrukturen. Das Leistungssportkonzept basiert insofern auf den Regionalkonzepten der Fachsparten, die insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte die Zielsetzung des Leistungssportkonzeptes ergänzen.



Verantwortlich für die Aufstellung und Umsetzung des Leistungssportkonzeptes und der Regionalkonzepte ist der Ausschuß Leistungssport des SV NRW.